



# HESSISCHER LANDTAG

12. 10. 2020

## **Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 31.08.2020**

### **Zusätzlicher Raumbedarf hessischer Gerichte zur Einhaltung von Corona-Regeln und Antwort**

**Ministerin der Justiz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Presse berichtete, dass aufgrund der im Zuge der Corona-Pandemie erlassenen Abstandsregeln die in den Gerichtsgebäuden vorhandenen Sitzungsräume für größere Verhandlungen nicht mehr ausreichend sind und daher zunehmend externe Räume angemietet werden müssen. Diese sind teilweise jedoch nur bedingt für Gerichtsverhandlungen geeignet, da neben den Hygienebestimmungen auch Sicherheitsvorschriften zu beachten sind. Viele Gerichte suchen daher derzeit auch nach Räumlichkeiten, die längerfristig genutzt werden können.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Verfahren mussten an hessischen Gerichten aufgrund der im Zuge der Corona-Pandemie erlassenen Hygieneregeln in extern angemieteten Räumen durchgeführt werden?

Bis zum 08.09.2020 mussten an hessischen Gerichten insgesamt 257 Verfahren aufgrund der im Zuge der Corona-Pandemie erlassenen Hygieneregeln in extern angemieteten Räumen durchgeführt werden.

Frage 2. Welche zusätzlichen Kosten wurden durch die Verlagerung von den unter 1. aufgeführten Verfahren verursacht?

Für die Verlagerung der unter 1. aufgeführten Verfahren sind bis zum 08.09.2020 Kosten in Höhe von rund 177.000,00 € an Vermieter sowie Anbieter von Veranstaltungstechnik und -ausstattung angewiesen worden. Nicht enthalten sind bereits entstandene, aber noch nicht abgerechnete und/oder angewiesene Kosten.

Frage 3. Von welchem durch die Corona-Pandemie bedingtem zusätzlichem Bedarf an Verhandlungssälen geht die Landesregierung für die hessischen Gerichte zukünftig aus (Anzahl und Standorte)?

Frage 4. Durch welche Maßnahmen plant die Landesregierung den unter 3. aufgeführten zusätzlichen Bedarf zu decken?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

#### **1. Ordentliche Gerichtsbarkeit**

Die folgenden Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit haben zusätzliche Raumbedarfe gemeldet:

##### **a) Landgerichtsbezirk Darmstadt**

In Darmstadt besteht für drei Strafverfahren ein Bedarf an zusätzlichen Verhandlungssälen. Ein externer Saal wurde bis Ende 2020 für 13 Sitzungstage bereits gebucht. In Dieburg wurde für zwei Zwangsversteigerungsverfahren die Stadthalle angemietet. In Offenbach am Main sind derzeit für Zwangsversteigerungsverfahren drei Terminstage in externen Sälen geplant.

##### **b) Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main**

Beim Amtsgericht Frankfurt am Main ist die Anmietung von externen Räumen für Zwangsversteigerungsverfahren erforderlich. Auch muss eine Gläubigerversammlung wohl in einem externen Raum stattfinden, was jedoch in vergleichbar großen Insolvenzverfahren auch unabhängig von der Corona-Pandemie bereits früher notwendig war.

Beim Landgericht Frankfurt am Main stehen im ersten Drittel des Jahres 2021 mindestens zwei Verfahren mit mehr als insgesamt 70 Verfahrensbeteiligten an, für die ein externer Saal erforderlich sein könnte. In Königstein im Taunus ist im vierten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 beabsichtigt, an bis zu sechs Tagen im Monat für verschiedene Verfahren externe Räumlichkeiten anzumieten.

c) Landgerichtsbezirk Gießen

In Gießen werden für ein Insolvenz- und zwei Zwangsversteigerungsverfahren externe Räumlichkeiten benötigt. Für die weitere Durchführung von derzeit sechs Strafverfahren bei dem Landgericht mit jeweils mehreren Verhandlungstagen und zahlreichen Verfahrensbeteiligten wurde eine Leichtbauhalle im Wege der Anmietung errichtet, die auch für weitere große Verfahren genutzt werden kann. In Büdingen ist beabsichtigt, ab Dezember 2020 einmal monatlich die dortige Stadthalle für die Durchführung von Zwangsversteigerungsterminen anzumieten. Bei dem Amtsgericht Friedberg (Hessen) wird der künftige Bedarf für Anmietungen für Zwangsversteigerungen als überschaubar erachtet und bis Ende 2020 lediglich für drei bis fünf Fälle notwendig sein.

d) Landgerichtsbezirk Hanau

Beim Landgericht Hanau müssen externe Räumlichkeiten voraussichtlich für zwei große Strafverfahren angemietet werden. Gleiches gilt für Zwangsversteigerungsverfahren beim dortigen Amtsgericht. Hier sind fünf Tage à drei Termine geplant. Für ein anhängiges Strafverfahren mit einer Vielzahl von Beteiligten steht die Anzahl der Verhandlungstage noch nicht fest.

e) Landgerichtsbezirk Kassel

Beim Landgericht in Kassel wird vermutet, dass es einen Bedarf für einen externen Sitzungssaal auch künftig geben wird, wobei ein konkreter Bedarf noch nicht beziffert werden kann.

f) Landgerichtsbezirk Limburg a.d. Lahn

Für mehrere Strafverfahren bei dem Landgericht Limburg a.d. Lahn wurde im Wege der Anmietung ein Zelt errichtet. Außerdem wurden durch die Stadt Limburg a.d. Lahn dem Land- und Amtsgericht unentgeltlich Räumlichkeiten in einem Bürgerhaus zur Verfügung gestellt, die für die Durchführung von Zivil- und Zwangsversteigerungsverfahren genutzt werden.

g) Landgerichtsbezirk Wiesbaden

Das Landgericht Wiesbaden beabsichtigt, Mitte Oktober 2020 im Wege der Anmietung eine Leichtbauhalle für Verhandlungen auf einem externen Grundstück zu errichten. Notwendig wird dies insbesondere für das sog. „Cum-Ex-Verfahren“ mit einer Vielzahl von Verfahrensbeteiligten. Bei den Amtsgerichten Bad Schwalbach, Idstein und Rüdesheim am Rhein werden vermutlich jeweils verfahrensbezogene Anmietungen von Räumlichkeiten für Straf- bzw. Zivilverfahren sowie Zwangsversteigerungstermine in naher Zukunft notwendig werden.

## 2. Verwaltungsgerichtsbarkeit

Bei den Verwaltungsgerichten und dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof wird der normale Sitzungsbetrieb weiterhin in den eigenen Gerichtsgebäuden stattfinden können. Für einzelne Verfahren mit vielen Beteiligten oder einem besonders hohen Publikumsinteresse könnte ein Ausweichen auf externe Räume erforderlich werden. Derartige Verfahren sind derzeit noch nicht absehbar.

## 3. Hessisches Finanzgericht

Das Hessische Finanzgericht wird für zehn Sitzungstage einen Saal des Bundessozialgerichts anmieten.

Frage 5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die unter 4. aufgeführten Maßnahmen?

Eine genaue Bezifferung der voraussichtlichen Kosten für die Anmietung externer Räumlichkeiten ist derzeit nicht möglich, da noch nicht alle betreffenden Verfahren terminiert wurden. Soweit Kosten derzeit schon bezifferbar sind, können die folgenden Angaben gemacht werden:

Dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main stehen für seinen Geschäftsbereich Mittel zur Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Gerichtsterminen in Höhe von 805.200,00 € für das Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 1.080.000,00 € für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung. Er geht davon aus, dass diese Mittel zur Deckung der Bedarfe benötigt werden.

Für die Anmietung des Saals bei dem Bundessozialgericht für zehn Tage werden beim Hessischen Finanzgericht Kosten in Höhe von 2.900,00 € entstehen.

Wiesbaden, 9. Oktober 2020

Eva Kühne-Hörmann